

1030 WIEN, ARSENAL, OBJEKT 20 TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

■ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerbern des Jahres 2015 auf Grundlage von Krankenversicherungsdaten und deren Arbeitsmarktkarriere

Peter Huber, Georg Böhs



Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerbern des Jahres 2015 auf Grundlage von Krankenversicherungsdaten und deren Arbeitsmarktkarriere

Peter Huber, Georg Böhs Oktober 2016

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Begutachtung: Julia Bock-Schappelwein

Inhalt

Von den 81.486 im Jahr 2015 beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erstmals als Asylwerber und Asylwerberinnen in der Krankenversicherung pflichtversicherten Personen waren am Ende dieses Jahres 60.411 (74,1%) immer noch als Asylsuchende bzw. Flüchtlinge pflichtversichert. Für 16.775 Personen (20,6%) wurde hingegen in den ersten drei Monaten 2016 kein einziges Versicherungsverhältnis mehr festgestellt. Sie waren somit aus der Krankenversicherung abgegangen. Nur 4.300 Personen (5,3%) gingen bis Ende des Jahres in ein anderes Sozialversicherungsverhältnis über, darunter 1.837 Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die im Folgezeitraum, nach Ende der Pflichtversicherung, zumindest für drei volle Monate beim Hauptverband gemeldet waren. Diese Personen im erwerbsfähigen Alter waren im Durchschnitt 5,0 Tage beschäftigt, 49,0 Tage als arbeitslos registriert und 37,9 Tage nicht erwerbstätig. Insgesamt erhielten 38,2% dieser Personen im dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum eine Schulung, die im Durchschnitt 22,5 Tage dauerte.

Rückfragen: Peter.Huber@wifo.ac.at, Georg.Boehs@wifo.ac.at

2016/447-2/S/WIFO-Projektnummer: 5016

© 2016 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • http://www.wifo.ac.at/ • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40,00 € • Download 32,00 €: http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/60719

Erfassung von Asylwerberinnen und Asylwerbern des Jahres 2015 auf Grundlage von Krankenversicherungsdaten und deren Arbeitsmarktkarriere

lnh	altsverzeichnis	Seite
Kurz	fassung	1
1.	Motivation und Zielsetzungen	3
2.	Datengrundlage und Vergleich mit der Asylstatistik	3
3.	Übergänge aus der Krankenpflichtversicherung von AsylwerberInnen	11
4.	Arbeitsmarktintegration nach und während der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung	18
4.1 4.2	Arbeitsmarktintegration nach der Pflichtversicherung Arbeitsmarktintegration während der Pflichtversicherung	18 23
5.	Zusammenfassung und Diskussion	26
Liter	raturhinweise	29
Anh	ang 1: Zusätzliche Übersichten	30
Anh	ang 2: Status der 2015 erstmalig krankenpflichtversicherten AsylwerberInnen am 31.3.2016	33

Verzeichnis (der Übersichten	Seite
Übersicht 1:	Struktur der Grundgesamtheit	5
Übersicht 2:	Im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherte nach Quartal der erstmaligen Pflichtversicherung, Alter, Geschlecht und Nationalität	6
Übersicht 3:	Anmeldungen zur Pflichtversicherung von AsylwerberInnen laut Sozialversicherungsdaten und Asylanträge bzw. Asylerstanträge laut Asylstatistik nach Monat der ersten Meldung	7
Übersicht 4:	Anmeldungen zur Pflichtversicherung von AsylwerberInnen laut Sozialversicherungsdaten und Asylanträge bzw. Asylerstanträge laut Asylstatistik nach Nationalität	8
Übersicht 5:	Übergänge zwischen Bundesländern zwischen dem Beginn und Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberIn	10
Übersicht 6:	Status der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 1. Jänner 2016 nach Geschlecht, Alter und Nationalität	12
Übersicht 7:	Aus der Sozialversicherung bis 1. Jänner 2016 abgegangene pflichtversicherte AsylwerberInnen nach Art des Abgangs, Geschlecht, Alter und Nationalität	13
Übersicht 8:	Top 15 Nationalitäten bei den rechtskräftigen erst- und zweitinstanzlichen Entscheidungen von Asylverfahren 2015	15
Übersicht 9:	Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach dem Monat der Erstanmeldung	17
Übersicht 10:	Dauer verschiedener sozialversicherungsrechtlicher Stati von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Beendigung der	
	Pflichtversicherung	19
Übersicht A1:	Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Monat der Erstanmeldung und Nationalität	30
Übersicht A2:	Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als Asylwerberlnnen Pflichtversicherten nach Monat der Erstanmeldung und Geschlecht	31
Übersicht A3:	Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Monat der Erstanmeldung und Altersgruppe	32
Übersicht A4:	Status der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 31.3.2016 nach Geschlecht, Alter und Nationalität	34

Verzeichnis de	er Abbildungen	Seite
Abbildung 1:	Anteil von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten in verschiedenen Sozialversicherungszuständen über 3 Monate nach Beendigung der Pflichtversicherung	20
Abbildung 2:	Anzahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten in verschiedenen Sozialversicherungszuständen über 3 Monate nach Beendigung der Pflichtversicherung	21
Abbildung 3:	Durchschnittliche Dauer der AMS-Schulungen von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im Zeitraum von 3 Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung	22
Abbildung 4:	Anzahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten mit Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit während der Pflichtversicherung	24
Abbildung 5:	Anzahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten mit Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit insgesamt (während und nach der Pflichtversicherung als AsylwerberIn)	25

Kurzfassung

Der vorliegende Bericht untersucht anhand der Daten zur (Kranken-)Pflichtversicherung von AsylwerberInnen und Flüchtlingen im anonymisierten Individualdatensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger folgende Fragen:

- 1. Wie viele der im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen pflichtversicherten Personen waren Ende 2015 immer noch in dieser Pflichtversicherung versichert?
- 2. Wie viele dieser Personen gingen nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang in einen anderen (arbeitsmarktrelevanten) Sozialversicherungszustand über?
- 3. Welcher Anteil dieser Personen wurde nach Beendigung der Pflichtversicherung als AsylwerberIn nicht mehr von der Sozialversicherung erfasst?
- 4. Wie stellt sich die Erwerbsintegration der im Jahr 2015 erstmals pflichtversicherten Asylwerberlnnen in den ersten Monaten nach der Beendigung ihrer Pflichtversicherung dar?

Es zeigt sich, dass 81.486 Personen im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen in der Krankenversicherung pflichtversichert wurden. Zum Jahresende 2015 waren davon immer noch 60.411 (oder 74,1%) Personen als AsylwerberInnen oder Flüchtlinge pflichtversichert.

Bei 19.048 (oder 23,4%) dieser 81.486 erstmalig 2015 als AsylwerberIn Pflichtversicherten wurde aber in den ersten drei Monaten 2016 kein einziges Versicherungsverhältnis mehr festgestellt. Sie waren somit aus der Sozialversicherung abgegangen. Die Abgangsquote ist dabei unter Männern (26,0%) und Personen im Alter von 15 bis 19 Jahren (26,8%) besonders hoch. Am geringsten war sie unter Frauen (16,6%) und über 50-Jährigen (mit rund 14%).

Diese Abgangsquote dürfte ein guter Indikator für einen negativen Verfahrensausgang (oder eine Zurückziehung des Asylantrags bzw. andere Entscheidung, die zu keinem Arbeitsmarktzugang führt) sein. Zum einen stellt das Ende der Krankenversicherung bei der weitaus überwiegenden Anzahl dieser Fälle (allen außer 68) auch den Tag des Abgangs aus Österreich dar. Zum anderen korreliert die Struktur dieser Abgangsquote nach Nationalitäten eng mit dem Anteil der negativ entschiedenen Asylverfahren und der sonstigen Asylentscheidungen verschiedener Nationalitäten. Allerdings lag die Gesamtzahl der negativen und sonstigen Asylbescheide im Jahr 2015 insgesamt bei 21.161 Entscheidungen und war damit nur um etwas mehr als 2.000 Fälle höher als die Zahl der erstmalig krankenpflichtversicherten AsylwerberInnen, die 2016 aus den Datenbeständen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ausschieden. Um eine vollständige Konsistenz mit der Asylstatistik herzustellen, würde dies bedeuten, dass nur 2.000 dieser negativen und sonstigen Asylentscheidungen "Altfälle" betrafen, die vor 2015 einen Asylantrag stellten. Dies scheint angesichts der Ende 2014 bestehenden 31.338 offenen Asylverfahren eine recht geringe Zahl, sodass hier im Vergleich der beiden Statistiken ein nicht erklärbarer Unterschied verbleibt. Dieser könnte auf einen freiwilligen Wegzug der AsylwerberInnenn oder aber auf ein unterschiedliches Meldeverhalten beziehungsweise auf eine unterschiedliche zeitliche Abgrenzung der Meldevorgänge in den beiden Datensätzen zurückgeführt werden.

Zum Höhepunkt der Flüchtlingswelle (ab September 2015) kam es allerdings zu einem Strukturbruch bei den Abgangsquoten aus der Krankenpflichtversicherung ohne darauffolgende weitere Versicherungsepisode im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Von den, in den ersten acht Monaten 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten waren nach drei Monaten nur mehr 66% bis 75% in irgendeiner Form sozialversichert. Von den ab September 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten waren nach drei Monaten noch mehr als 90% beim Hauptverband gemeldet. Der Grund hierfür waren einerseits Verschiebungen der Länderstruktur in Richtung von Gruppen mit geringeren Abgangsquoten (bzw. einem geringeren Anteil an negativ entschiedenen Asylverfahren). Andererseits trug aber auch die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauern zu dieser Entwicklung bei.

Nur 2.027 (oder 2,5%) der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten gingen bis Ende 2015 in ein anderes Sozialversicherungsverhältnis über. Von den 1.575 Personen im erwerbsfähigen Alter (deren Pflichtversicherung als AsylwerberIn vor dem 1.1.2016 endete und die zumindest für drei volle Monate danach vom HV registriert waren) dieser Gruppe waren nur 130 zumindest einmal beschäftigt, während weitere 1.039 zumindest einmal arbeitslos waren. Überdies verbrachten diese Personen in einem 92-tägigen Nachbetrachtungszeitraum nach dem Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberInnen durchschnittlich 5,7 Tage in einer Beschäftigung, während sie 55,7 Tage arbeitslos und 30,5 Tage nicht-erwerbstätig waren.

Die Schulungsintensität dieser Gruppe ist nach Asylanerkennung bzw. subsidiärer Schutzgewährung aber sehr hoch. Insgesamt erhielten 43,4% der 1.575 im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter mit einem Übergang in ein anderes Sozialversicherungsverhältnis in dem dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum nach dem Ende der Krankenpflichtversicherung als Asylsuchende bzw. Flüchtling (d.h. de facto nach dem Auslaufen der Grundversorgung) zumindest einmal eine AMS-Schulung, deren durchschnittliche Dauer bei 23,6 Tagen lag.

Männer waren dabei sowohl länger als auch häufiger beschäftigt, arbeitslos und auch in AMS-Schulungen als Frauen, während Frauen (wohl auch aufgrund von Betreuungszeiten unter syrischen Frauen) deutlich länger in der Nicht-Erwerbstätigkeit verharrten. Syrische StaatsbürgerInnen waren hingegen länger und auch häufiger arbeitslos und nicht-erwerbstätig als StaatsbürgerInnen anderer Länder. Allerdings erhielten sie auch häufiger AMS-Schulungen, die auch länger dauerten. 45,3% der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen in der Krankenversicherung pflichtversicherten SyrerInnen erhielten in den ersten drei Monaten nach dem Ende ihrer Pflichtversicherung eine AMS-Schulung, die im Durchschnitt 24,6 Tage dauerte.

1. Motivation und Zielsetzungen

Die Asylmigration nach Österreich erreichte im Jahresverlauf 2015 infolge der Krise in Syrien und Afghanistan mit 88.340 Anträgen (bzw. 85.798 Asylerstanträgen) eine seit der Ungarn-Krise 1956 nicht mehr verzeichnete Größenordnung. Während die Zahl der Asylanträge und auch der Asylerstanträge in Österreich monatlich dokumentiert wird, gibt es zu den aus diesem Zustrom zu erwartenden zusätzlichen Arbeitskräften am österreichischen Arbeitsmarkt sowie den daraus resultierenden potentiellen Belastungen für das österreichische Arbeitsmarktvermittlungssystem nur wenige gesicherte Ergebnisse. Für eine geordnete arbeitsmarktpolitische Steuerung der Flüchtlingsströme sind solche Erkenntnisse allerdings unerlässlich.

Der vorliegende Bericht soll, anhand einer Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Ergebnisse zu vier in diesem Zusammenhang besonders interessanten Fragestellungen liefern:

- Erstens soll festgestellt werden, wie viele der im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen in der Krankenversicherung pflichtversicherten Personen Ende 2015 immer noch in dieser Pflichtversicherung versichert waren.
- Zweitens soll die Zahl der, nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang, in ein anderes (arbeitsmarktrelevantes) Sozialversicherungsverhältnis übergegangenen Personen ermittelt werden.
- Drittens soll berechnet werden, welcher Anteil dieser Personen nach Beendigung der Pflichtversicherung als Asylwerberln nicht mehr von der Sozialversicherung erfasst wurde.
- Viertens sollen Anhaltspunkte über die Erwerbsintegration der im Jahr 2015 erstmals krankenversicherten AsylwerberInnen in den ersten Monaten nach Beendigung ihrer Pflichtversicherung als AsylwerberIn gewonnen werden.

Im nächsten Kapitel wird zunächst die Datengrundlage dieses Berichtes beschrieben und mit den Zahlen der offiziellen Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres verglichen. Kapitel 3 widmet sich dann der Darstellung der Zu- und Abgänge aus der Krankenversicherung für erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherte im Jahr 2015. Kapitel 4 untersucht verschiedene Aspekte der Erwerbsintegration der bisher in den österreichischen Arbeitsmarkt übergegangenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015 erstmals als AsylwerberInnen krankenversichert wurden, und Kapitel 5 fasst die Ergebnisse des Berichts zusammen und interpretiert sie aus wirtschaftspolitischer Sicht.

2. Datengrundlage und Vergleich mit der Asylstatistik

Datengrundlage

Um die Zielsetzungen des Berichtes zu erreichen, wurde die Grundgesamtheit aller Personen betrachtet, die im Jahr 2015 laut Individualdatensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Pflichtkrankenversicherung als Asylwerberln aufnahmen. Diese Pflichtversicherung wird im anonymisierten Individualdatenbestand des Hauptverbandes mit der Versicherungsqualifikation O4 kodiert. Ihre Rechtsgrundlage ist die "Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen" (BGBI. II Nr. 262/2010). Laut dieser sind Asylwerberlnnen in der Bundesbetreuung, ebenso wie andere unterstützungswürdige hilfs- und schutzbedürftige Fremde, in die Krankenversicherung einbezogen, sofern sie ihren Wohnsitz im Inland haben und nicht schon nach anderen Vorschriften in der Krankenversicherung pflichtversichert sind. Die Pflichtversicherung beginnt mit dem Tag der Aufnahme in die Grundversorgung) und hängt damit eng mit der Zulassung zum Asylverfahren zusammen. Sie endet mit dem Ende der Bundesbetreuung (bzw. mit dem Tag der Abmeldung aus der Grundversorgung), die bei Bedürftigkeit der Asylwerberln um bis zu vier Monate über das Ende des Asylverfahrens ausbezahlt werden kann. Die Anmeldung wird von den zuständigen Erstaufnahmezentren bei der nach dem zugewiesenen Quartier örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse vorgenommen.

Geaensatz Asylstatistik des Bundesministeriums für zur http://www.bmi.gv.at/cms/bmi asylwesen/statistik/start.aspx), welche die Zahl der Asylanträge, -erstanträge und -entscheidungen meldet, stellt diese Datengrundlage somit auf einen sozialversicherungsrechtlichen Tatbestand ab. Sie unterscheidet sich daher auch inhaltlich von der Asylstatistik. Diese sozialversicherungsrechtliche Perspektive ist aber von besonderem Interesse, weil sie – in Ergänzung zu bestehenden Ergebnissen – Klarheit über einige für die Steuerung der Asylmigration wichtige Sachverhalte schafft, über die in Österreich bisher nur sehr wenige gesicherte Befunde bestehen. Insbesondere gibt sie Auskunft über die Zahl der AsylwerberInnen, die vom österreichischen Sozialversicherungssystem unterstützt werden. Damit liefert sie sowohl Anhaltspunkte über die finanziellen Belastungen des Sozialversicherungssystems durch AsylwerberInnen als auch über den Übergang von AsylwerberInnen aus der Grundversorgung nach Asylanerkennung (bzw. subsidiärer Schutzgewährung) auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Dadurch lassen sich auch Aussagen über die aus der Asylwelle 2015 potentiell resultierenden Belastungen für das österreichische Arbeitsmarktvermittlungssystem treffen.

Im Jahr 2015 nahmen laut diesen Daten insgesamt 91.403 Personen eine Krankenpflichtversicherung als AsylwerberIn beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auf. Von diesen waren 9.917 Personen bereits in den Vorjahren einmal in der Pflichtversicherung für AsylwerberInnen versichert, und weitere 597 Personen waren vor 2015 in (zumindest) einem anderen Versicherungsverhältnis (z.B. in Form einer saisonalen Beschäftigung) versi-

chert (Übersicht 1)¹). Da das Hauptinteresse der vorliegenden Studie den im Jahr 2015 erstmalig pflichtversicherten AsylwerberInnen gilt, wurden die 9.917 Personen, die bereits in den Vorjahren einmal in der Pflichtversicherung für AsylwerberInnen versichert waren, aus der Analyse ausgeschieden. Die 597 Personen, die vor 2015 in einem anderen Versicherungsverhältnis versichert waren, wurden hingegen in die Analyse miteinbezogen, um eine möglichst hohe Konsistenz mit den Asylerstanmeldungen der Asylstatistik zu erreichen.

Übersicht 1: Struktur der Grundgesamtheit

	Insgesamt	Männer	Frauen	Unbekannt
Personen mit einer Krankenpflichtversicherung als AsylwerberIn im Jahr 2015 Vor 2015 als Asylwerber pflichtversichert	91.403 9.917	67.038 8.116	24.325 1.800	40 1
Im Jahr 2015 erstmalig als Asylwerberln krankenpflichtversichert	81.486	58.922	22.525	39
Vor 2015 in einem anderen Sozialversicherungsverhältnis	597	331	266	0

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Insgesamt werden damit in der vorliegenden Studie Daten für 81.486 Personen (22.525 Frauen und 58.922 Männer) analysiert, die laut den anonymisierten Individualdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger im Laufe des Jahres 2015 erstmalig als AsylwerberIn für eine Krankenpflichtversicherung gemeldet wurden. Für diese Personen liegen Informationen zum Zeitpunkt ihrer ersten Anmeldung und über ihr Geschlecht und Alter sowie über ihre Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Erstmeldungen vor. Damit können anhand dieser Daten die erheblichen Verschiebungen der Struktur der erstmalig als AsylwerberIn Pflichtversicherten während der Flüchtlingswelle des Jahres 2015 dokumentiert werden (Übersicht 2)²).

So stammte Anfang des Jahres (im I. Quartal 2015) etwa ein Viertel der erstmalig als Asylwerberln Pflichtversicherten aus Syrien und ein Fünftel aus dem Kosovo. Zur Mitte des Jahres verschob sich diese Struktur zunehmend in Richtung der syrischen, afghanischen und irakischen StaatsbürgerInnen. Im II. und III. Quartal stammten rund 30% der erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten aus Syrien. Gegen Ende des Jahres (im IV. Quartal 2015) stammte hingegen der größte Teil (fast 40%) der erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten aus Afghanistan. KosovarInnen verloren demgegenüber im Verlauf des Jahres zunehmend an Bedeutung.

¹) Diese Personen stammten oft aus Syrien und dem Irak und wurden erstmals in den Jahren 2013 bzw. 2014 krankenversicherungspflichtig. Zum anderen waren dies auch oft Personen aus Russland und anderen traditionellen Flüchtlingsländern, die schon in den 2000er-Jahren oder davor bei der Sozialversicherung gemeldet waren.

²⁾ Angaben zur Staatsbürgerschaft fehlen allerdings bei fast 8% der Beobachtungen (siehe dazu unten).

Übersicht 2: Im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherte nach Quartal der erstmaligen Pflichtversicherung, Alter, Geschlecht und Nationalität

	Monate der Aufnahme der Pflichtversicherung Jänner bis März April bis Juni Juli bis September Okt. bis Dezember									
			In %							
Nationalität										
Syrien	27,2	30,4	30,4	25,5	28,2					
Afghanistan	15,5	21,7	23,6	38,6	28,0					
Irak	8,2	15,9	17,8	13,4	14,6					
Iran	2,5	1,5	2,4	5,5	3,4					
Pakistan	2,1	5,4	4,9	0,4	3,0					
Kosovo	20,9	0,5	0,0	0,1	2,6					
Somalia	3,6	4,3	1,8	1,0	2,2					
Russland	2,6	1,2	0,8	0,7	1,1					
Nigeria	1,9	1,6	1,4	1,2	1,4					
Algerien	1,8	1,6	0,6	0,4	0,9					
Bangladesch	0,3	0,7	1,4	0,2	0,6					
Marokko	0,7	0,8	0,4	0,7	0,6					
Ukraine	1,3	0,8	0,3	0,2	0,5					
Georgien	0,8	0,5	0,3	0,4	0,4					
Indien	0,7	0,4	0,4	0,2	0,4					
Unbekannt	2,6	6,2	9,3	8,7	7,6					
Andere	7,5	6,3	4,1	2,8	4,4					
Alter										
Unter 15 Jahre	18,9	15,0	23,1	29,9	23,5					
15 bis 19 Jahre	16,3	23,4	18,5	17,8	19,0					
20 bis 29 Jahre	33,2	35,3	30,8	27,5	30,8					
30 bis 39 Jahre	20,4	17,4	17,3	14,9	16,8					
40 bis 49 Jahre	7,6	6,3	6,9	6,0	6,5					
50 bis 64 Jahre	3,1	2,2	2,9	3,3	2,9					
Über 65 Jahre	0,6	0,4	0,4	0,5	0,5					
Geschlecht ¹)										
Frauen	25,0	18,0	26,5	34,6	27,6					
Männer	75,0	82,0	73,4	65,4	72,3					
			Absolut							
Insgesamt	9.525	16.757	24.173	31.031	81.486					

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Exklusive 40 Personen mit unbekanntem Geschlecht.

Ähnlich stieg auch der Anteil der unter 15-Jährigen unter den erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im Jahresverlauf 2015 kontinuierlich an. Er lag im IV. Quartal 2015 bereits bei fast 30%. Demgegenüber verringerte sich im Jahresverlauf vor allem der Anteil der 20- bis 39-Jährigen. Überdies erhöhte sich der Frauenanteil gegen Jahresende 2015. Waren im I. Quartal 2015 noch fast 75% der erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten Männer, so lag dieser Anteil im IV. Quartal 2015 nur mehr bei rund 65%.

Insgesamt waren die erstmalig als AsylwerberInnen Krankenpflichtversicherten während der Fluchtwelle des Jahres 2015 aber zum überwiegenden Teil männlich (72,3%), stammten zu

jeweils fast 30% aus Syrien oder aus Afghanistan und waren überdies zumeist entweder zwischen 20 und 29 Jahre alt (30,8%) oder jünger als 15 Jahre (23,5%).

Übersicht 3: Anmeldungen zur Pflichtversicherung von AsylwerberInnen laut Sozialversicherungsdaten und Asylanträge bzw. Asylerstanträge laut Asylstatistik nach Monat der ersten Meldung

	Pflichtversicheru	ung laut HVSV	Asylsto	atistik
	Aufgenommen	Erstmalig aufgenommen	Anträge ¹)	Erstantrag
		O .		
Jänner 2015	5.973	3.799	4.128	3.927
Februar 2015	4.236	3.021	3.288	3.059
März 2015	3.738	2.705	2.943	2.767
April 2015	4.451	3.581	4.037	3.687
Mai 2015	6.648	5.970	6.406	6.185
Juni 2015	7.936	7.206	7.696	7.496
Juli 2015	8.718	7.988	8.810	8.629
August 2015	8.443	7.771	8.549	8.377
September 2015	8.960	8.414	10.672	10.486
Oktober 2015	10.412	9.891	12.308	12.044
November 2015	13.592	13.156	12.201	11.984
Dezember 2015	8.296	7.984	7.302	7.152
Insgesamt	91.403	81.486	88.340	85.798

Q: INDIDV; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Asylstatistik 2015, Bundesministerium für Inneres, Wien, 2016 (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx). – 1) Exklusive Resettlement.

Ein Vergleich mit der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres

Die Zahl der Personen, die erstmalig in Österreich als Asylwerberln krankenpflichtversichert wurden, korreliert eng mit der Zahl der Asylerstanträge laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Allerdings unterschätzt sie die Asylerstanträge etwas. Sie lag im Jahr 2015 um 4.312 Personen oder um 5,0%, unter den Asylerstanträgen laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Die Zahl der aufgenommenen Krankenpflichtversicherungen lag hingegen um 3.063 Personen (oder 3,5%) über der Zahl der 2015 gestellten Asylanträge (Übersicht 3). Ein Teil dieses Unterschiedes könnte durch Unterschiede zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Zulassung zu Asylverfahren entstehen³). Zwar sollte die Zulassung zum Asylverfahren spätestens 48 Stunden nach der Beantragung gewährt werden. Allerdings gab es einigen Berichten zufolge in den Monaten des höchsten Zustroms an Flüchtlingen (August bis Dezember 2015) auch längere Verzögerungen in der Zulassung zum Asylverfahren. Diese hatten zur

³) Abgesehen davon, könnten diese Unterschiede bei den Asylerstanträgen auch auf eine fehlende Grundversorgung von einzelnen Flüchtlingen (z.B. aufgrund von fehlender Bedürftigkeit oder Anhaltungen bzw. Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung) zurückzuführen sein. Bei den Asylanträgen entstehen die Unterschiede vor allem, weil in den Hauptverbandsdaten jede Unterbrechung des Bezugs der Grundsicherung (z.B. aufgrund einer Erwerbstätigkeit während des Asylverfahrens oder einer Umsiedlung über Bundeslandgrenzen) zu einer neuen Buchung führt.

Folge, dass einige Personen, die Asyl beantragt hatten, über einen längeren Zeitraum nicht krankenversichert waren.

Übersicht 4: Anmeldungen zur Pflichtversicherung von AsylwerberInnen laut Sozialversicherungsdaten und Asylanträge bzw. Asylerstanträge laut Asylstatistik nach Nationalität

Nach den 15 wichtigsten Einzelländern

	Erstmalige Pflichtver	rsicherung laut HVSV	Erstanträge lo	aut Asylstatistik
	Insgesamt	Anteil in %	Insgesamt	Anteil in %
Syrien	22.944	28,2	24.352	28,4
Afghanistan	22.802	28,0	25.220	29,4
Irak	11.907	14,6	13.319	15,5
Iran	2.784	3,4	3.374	3,9
Pakistan	2.414	3,0	2.893	3,4
Kosovo	2.094	2,6	2.310	2,7
Somalia	1.823	2,2	2.040	2,4
Russland	872	1,1	1.331	1,6
Nigeria	1.169	1,4	1.242	1,4
Algerien	739	0,9	819	1,0
Bangladesch	527	0,6	709	0,8
Marokko	495	0,6	666	0,8
Ukraine	411	0,5	481	0,6
Georgien	342	0,4		
Indien	310	0,4	370	0,4
		7,6		
Unbekannt ¹)	6.232	4,4		
Andere	3.621	4,3	4.922	5,7

Q: INDIDV; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Asylstatistik 2015, Bundesministerium für Inneres, Wien, 2016 (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx. – 1) Personen ohne Angabe einer Staatsbürgerschaft.

Überdies korreliert auch die Dynamik der monatlich erstmalig aufgenommenen Krankenpflichtversicherungen als Asylwerberln über das Jahr 2015 eng mit der Zahl der Asylerstanträge laut Asylstatistik. In den Monaten von August bis Dezember ergeben sich allerdings größere Diskrepanzen zwischen den beiden Zeitreihen (Übersicht 3). Diese kann unter anderem auf die bereits oben erwähnte verzögerte Meldung von Asylwerberlnnen am Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung des letzten Jahres zurückgeführt werden⁴).

⁴) Auch hinsichtlich anderer Kennzahlen besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den Zahlen zu den pflichtversicherten AsylwerberInnen und der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres. So lag die Zahl der offenen (erstund zweitinstanzlichen) Asylverfahren laut Bundesministeriums für Inneres am 31. Dezember 2015 bei 79.723. Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger waren zum gleichen Stichtag 79.542 Personen als AsylwerberInnen pflichtversichert. Ähnlich lag die Zahl der offenen Asylverfahren am 31. Dezember 2014 bei 31.338, während zum gleichen Zeitpunkt 31.779 Personen als AsylwerberInnen pflichtversichert waren.

Etwas weniger verlässlich als in der Asylstatistik scheinen hingegen die Zahlen zu den Herkunftsländern der AsylwerberInnen in der Krankenpflichtversicherung zu sein (Übersicht 4). Dies ist vor allem auf die hohe Zahl an Personen mit unbekannter Staatsbürgerschaft unter den als AsylwerberInnen Pflichtversicherten laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zurückzuführen. Bei 6.198 der 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten ist die Staatsbürgerschaft unbekannt und bei einigen wichtigen Herkunftsländern (Iran, Pakistan, Bangladesch, Marokko, Ukraine und Indien) ergeben sich Unterschiede zwischen der Zahl der Asylerstanträge und der erstmaligen Pflichtversicherung als AsylwerberIn von mehr als 15%.

Mobilität während der Pflichtversicherung als AsylwerberIn

Auch zur regionalen Ansiedlung der Pflichtversicherten (unterhalb der Bundesländerebene) kann anhand der vorliegenden Daten nur wenig gesagt werden, da bei bis zu 66% der pflichtversicherten AsylwerberInnen der Wohnort nicht bekannt ist.5) Allerdings kann anhand des Versicherungsträgers, bei dem ein(e) AsylwerberIn während der Pflichtversicherung gemeldet ist, das Bundesland des Aufenthaltes der AsylwerberInnen während der Dauer der Krankenpflichtversicherung festgestellt werden (Übersicht 5). Nach diesen Ergebnissen ist die Mobilität der als AsylwerberIn Pflichtversicherten recht hoch. Insgesamt wechselten 43,8% (oder 35.601 Personen) der 81.153 im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberIn Pflichtversicherten, für die ein eindeutiges Bundesland der Versicherung festgestellt werden konnte, bis zum Ende der Pflichtversicherung (oder dem 31.3.2016) zumindest einmal das Bundesland ihres Aufenthaltes.6)

Die Muster dieser Wanderungen entsprechen dabei durchaus den Erwartungen. So werden besonders viele AsylwerberInnen erstmals in Niederösterreich gemeldet. Allerdings wandern in der Folge auch besonders viele AsylwerberInnen aus diesem Bundesland ab und sind daher am Ende ihrer Pflichtversicherung bei einem anderen Versicherungsträger gemeldet. Die Wanderungsbewegungen aus Niederösterreich nach Kärnten, Wien und in die Steiermark sind hier quantitativ am bedeutsamsten. Umgekehrt verhält es sich im Falle Wiens. Obwohl Wien im Jahr 2015 (hinter Niederösterreich) die zweitmeisten Erstanmeldungen zur Pflichtversicherung als AsylwerberInnen verzeichnete, wanderten hier (aufgrund der hohen Zuwanderung aus Niederösterreich) während der Pflichtversicherung mehr Personen zu, als abwanderten.

⁵) Überdies erlauben die Zahlen zur Dauer der Pflichtversicherung als Asylwerberln auch nur wenige Rückschlüsse auf die Dauer der Asylverfahren, da das Ende der Pflichtversicherung an das Auslaufen der Grundversorgung gebunden ist, welche – bei Bedürftigkeit des Empfängers – bis zu vier Monate nach dem Ende des Asylverfahrens ausbezahlt werden kann.

⁶⁾ Für 133 der 2015 erstmalig als AsylwerberIn Pflichtversicherten konnte allerdings kein eindeutiger Anfangs- und Endaufenthalt festgestellt werden.

Übersicht 5: Übergänge zwischen Bundesländern zwischen dem Beginn und Ende der Pflichtversicherung als AsylwerberIn

9 ,											
Bundesland am	Bundesland am Ende der Pflichtversicherung										davon
Anfang der Pflichtvers.	Wien	Nieder- österreich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- österreich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg	Insgesamt	mobil
						Absolut					
Wien	10.925	698	266	522	381	180	61	143	65	13.241	2.316
Niederösterreich	4.032	20.770	1.650	4.440	6.021	2.257	2.447	2.378	1.301	45.296	24.526
Burgenland	7	4	129	7	3	4	0	2	2	158	29
Steiermark	150	1.045	298	6.547	384	228	1.219	1.127	152	11.150	4.603
Kärnten	43	125	33	239	2.000	78	70	75	45	2.708	708
Oberösterreich	40	272	82	317	394	1.654	33	143	52	2.987	1.333
Salzburg	15	128	60	351	83	91	1.239	149	67	2.183	944
Tirol	3	140	35	338	92	24	76	1.609	431	2.748	1.139
Vorarlberg	1	1	0	1	0	0	0	0	879	882	3
				In % vo	on erstmaliç	gen Anmeldu	ngen insg	esamt			
Wien	82,5	5,3	2,0	3,9	2,9	1,4	0,5	1,1	0,5	100,0	17,5
Niederösterreich	8,9	45,9	3,6	9,8	13,3	5,0	5,4	5,2	2,9	100,0	54,1
Burgenland	4,4	2,5	81,6	4,4	1,9	2,5	0,0	1,3	1,3	100,0	18,4
Steiermark	1,3	9,4	2,7	58,7	3,4	2,0	10,9	10,1	1,4	100,0	41,3
Kärnten	1,6	4,6	1,2	8,8	73,9	2,9	2,6	2,8	1,7	100,0	26,1
Oberösterreich	1,3	9,1	2,7	10,6	13,2	55,4	1,1	4,8	1,7	100,0	44,6
Salzburg	0,7	5,9	2,7	16,1	3,8	4,2	56,8	6,8	3,1	100,0	43,2
Tirol	0,1	5,1	1,3	12,3	3,3	0,9	2,8	58,6	15,7	100,0	41,4
Vorarlberg	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	99,7	100,0	0,3

Q: INDIDV; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Exklusive 133 Personen, für die kein eindeutiger Anfangs- und Endaufenthalt festgestellt werden konnte. Anmerkung: Die Übersicht stellt das Bundesland des Versicherungsträgers bei der Erstanmeldung dem Bundesland des Versicherungsträgers am Ende der Krankenpflichtversicherung als Asylwerberln gegenüber. Für Personen, deren Pflichtversicherung bis 31.3.2016 noch nicht geendet hatte, wurde der Ort der Versicherung am 31.3.2016 als letzer Ort angenommen.

3. Übergänge aus der Krankenpflichtversicherung von AsylwerberInnen

Status Anfang 2016

Der in diesem Bericht verwendete Datensatz bietet auch die Möglichkeit, die (tagesaktuellen) Änderungen im sozialversicherungsrechtlichen Status der im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Krankenpflichtversicherten im Verlauf des Jahres 2015 und im I. Quartal 2016 (bis 31.03.2016) zu beobachten. Dies erlaubt eine Analyse aller im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldeten Versicherungsverhältnisse dieser Gruppe über den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 (bzw. dem Tag der erstmaligen Pflichtversicherung) bis zum 31. März 2016.

Betrachtet man dabei den sozialversicherungsrechtlichen Status der im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 1. Jänner 2016 (Übersicht 6), waren zu diesem Zeitpunkt immer noch 60.411 dieser Personen als AsylwerberInnen krankenpflichtversichert. Der Anteil dieser Gruppe an allen erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten lag demnach bei 74,1%, wobei er unter Frauen und unter 15-Jährigen bzw. über 50-Jährigen höher war als unter Männern und Personen im mittleren Alter (zwischen 16 und 49 Jahren). Noch stärker streute dieser Anteil über die verschiedenen Nationalitäten. Hier war er bei iranischen und somalischen StaatbürgerInnen besonders hoch. Bei Nationalitäten, deren Anerkennungsquote im Asylverfahren laut Asylstatistik des Bundeministeriums für Inneres relativ niedrig ist⁷) (z.B. Kosovo, Algerien und Indien), lag er hingegen deutlich unter dem Durchschnitt.

Nur 2.027 (oder 2,5%) der 81.486 im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten waren Anfang 2016 nach dem Ende der Krankenversicherungsepisode bereits in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status gewechselt. Sie standen somit potentiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Besonders hoch ist dieser Anteil unter Frauen, SyrerInnen und InderInnen, wobei vor allem der hohe Anteil der SyrerInnen mit der hohen Anerkennungsquote bei den AsylwerberInnen dieser Gruppe übereinstimmt⁸). Besonders niedrig ist dieser Anteil hingegen unter den algerischen, afghanischen, kosovarischen und russischen StaatsbürgerInnen und bei jüngeren Personen, bei denen sich (insbesondere bei unbegleiteten Minderjährigen) die Dauer der Grundversorgung besonders oft über das Asylverfahren hinaus erstrecken dürfte⁹). Allerdings ist die Zahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten mit einem Übergang in ein anderes Sozialversicherungsverhältnis angesichts einer Anerkennungsquote der Asylverfahren von 47,3% (siehe unten) sehr gering. Dies ist ein Indiz dafür, dass bei vielen der AsylwerberInnen von der Möglichkeit einer (bis zu viermona-

⁷) D.h. deren Anteil der positiv entschiedenen Verfahren besonders niedrig ist.

⁸⁾ Laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres lag die Anerkennungsquote bei den rechtskräftig entschiedenen Asylverfahren für SyrerInnen im Jahr 2015 bei 80,9%, während sie im Durchschnitt aller Verfahren bei 47,3% lag.
9) Insbesondere besteht hier die Möglichkeit bei Bedürftigkeit der Flüchtlinge die Grundversorgung bis zu vier Monate

nach dem Ende des Asylverfahrens auszuzahlen.

tigen) Verlängerung des Grundversorgungsbezugs über das Ende des Asylverfahrens hinaus, Gebrauch gemacht wird.

Übersicht 6: Status der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 1. Jänner 2016 nach Geschlecht, Alter und Nationalität

	Insgesamt	Kein Versicherungsverhältnis in ersten 3 Monaten 2016 ¹)		pflichtve	ng 2016 ersichert als verberIn	Anfang 2016 anderes Versicherungsverhältnis		
		Absolut	Anteile in %	Absolut	Anteile in %	Absolut	Anteile in %	
Insgesamt	81.486	19.048	23,4	60.411	74,1	2.027	2,5	
Geschlecht ²)								
Frauen	22.525	3.741	16,6	17.966	79,8	818	3,6	
Männer	58.922	15.295	26,0	42.419	72,0	1.208	2,1	
Alter								
Unter 15 Jahre	19.173	3.902	20,4	15.247	79,5	24	0,1	
15 bis 19 Jahre	15.463	4.139	26,8	11.138	72,0	186	1,2	
20 bis 29 Jahre	25.079	6.463	25,8	17.856	71,2	760	3,0	
30 bis 39 Jahre	13.669	3.155	23,1	9.867	72,2	647	4,7	
40 bis 49 Jahre	5.315	989	18,6	4.040	76,0	286	5,4	
50 bis 64 Jahre	2.392	346	14,5	1.947	81,4	99	4,1	
Über 65 Jahre	395	54	13,7	316	80,0	25	6,3	
Nationalität								
Syrien	22.944	4.198	18,3	17.211	75,0	1.535	6,7	
Afghanistan	22.802	3.662	16,1	19.083	83,7	57	0,2	
Irak	11.907	2.242	18,8	9.567	80,3	98	8,0	
Iran	2.784	321	11,5	2.426	87,1	37	1,3	
Pakistan	2.414	1.683	69,7	720	29,8	11	0,5	
Kosovo	2.094	1.913	91,4	176	8,4	5	0,2	
Somalia	1.823	164	9,0	1.636	89,7	23	1,3	
Russland	872	222	25,5	648	74,3	2	0,2	
Nigeria	1.169	472	40,4	688	58,9	9	8,0	
Algerien	739	574	77,7	165	22,3	0	0,0	
Bangladesch	527	374	71,0	151	28,7	2	0,4	
Marokko	495	302	61,0	191	38,6	2	0,4	
Ukraine	411	66	16,1	337	82,0	8	1,9	
Georgien	342	65	19,0	276	80,7	1	0,3	
Indien	310	167	53,9	86	27,7	57	18,4	
Unbekannt	6.232	1.278	20,5	4.900	78,6	54	0,9	
Andere	3.621	1.345	37,1	2.150	59,4	126	3,5	

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. -1) Kein weiteres Sozialversicherungsverhältnis im Anschluss an die Pflichtkrankenversicherung. -2) Exklusive 40 Personen mit unbekanntem Geschlecht.

Übersicht 7: Aus der Sozialversicherung bis 1. Jänner 2016 abgegangene pflichtversicherte AsylwerberInnen nach Art des Abgangs, Geschlecht, Alter und Nationalität

		mit Ende der htversicherung		ach Ende der htversicherung
	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %
Insgesamt	18.980	23,3	68	0,1
Geschlecht ¹)				
Frauen	3.712	16,5	29	0,1
Männer	15.256	25,9	36	0,1
Alter				
Unter 15 Jahre	3.901	20,3	1	0,0
15 bis 19 Jahre	4.128	26,7	11	0,1
20 bis 29 Jahre	6.442	25,7	21	0,1
30 bis 39 Jahre	3.134	22,9	21	0,2
40 bis 49 Jahre	982	18,5	7	0,1
50 bis 64 Jahre	339	14,2	7	0,3
Über 65 Jahre	54	13,7	0	0,0
Nationalität				
Syrien	4.162	18,1	36	0,2
Afghanistan	3.661	16,1	1	0,0
Irak	2.241	18,8	1	0,0
Iran	320	11,5	1	0,0
Pakistan	1.681	69,6	2	0,1
Kosovo	1.911	91,3	2	0,1
Somalia	162	8,9	2	0,1
Russland	222	25,5	0	0,0
Nigeria	471	40,3	1	0,1
Algerien	574	77,7	0	0,0
Bangladesch	374	71,0	0	0,0
Marokko	302	61,0	0	0,0
Ukraine	66	16,1	0	0,0
Georgien	65	19,0	0	0,0
Indien	158	51,0	9	2,9
Unbekannt	1.277	20,5	1	0,0
Andere	1.333	36,8	12	0,3

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Exklusive 40 Personen mit unbekanntem Geschlecht.

Eine Gruppe von weiteren 19.048 Personen hatte hingegen am 1. Jänner 2016 (und auch in den drei Folgemonaten) keinerlei Eintrag im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, unabhängig davon, ob es sich hierbei um eine Beschäfti-

gung, einen Leistungsbezug oder eine Mitversicherung handelte (Übersicht 6)¹⁰). Insgesamt waren damit rund 23,4% der 81.486 Personen, die im Jahr 2015 erstmalig als Asylwerberln krankenpflichtversichert waren, im I. Quartal 2016 über einen Zeitraum von drei Monaten gänzlich aus der Sozialversicherungspflicht verschwunden. Besonders hoch war dieser Anteil dabei unter den Männern, den 15- bis 29-Jährigen sowie unter den Pakistani, Kosovarlnnen, Bangladeshi sowie AlgerierInnen. Besonders niedrig war er hingegen unter älteren Personen, aber auch unter den vier erstanmeldungsstärksten Nationalitäten des Jahres 2015 (Syrien, Afghanistan, Irak und Iran).¹¹⁾

Wiewohl über den konkreten Grund für diese Abwesenheit von Einträgen anhand der Daten nichts gesagt werden kann, ist bei dieser Gruppe doch davon auszugehen, dass sie zu diesem Zeitpunkt Österreich bereits verlassen hatte. Insbesondere kann diese Gruppe in zwei Untergruppen unterteilt werden. Bei der ersten, die insgesamt 18.980 Personen umfasst, handelt es sich um Personen, deren Abgang aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gleichzeitig mit dem Auslaufen der erstmaligen Pflichtversicherung als Asylwerberln erfolgt. Bei der zweiten, die allerdings nur 68 Personen umfasst, handelt es sich hingegen um Personen, die nach der erstmaligen Pflichtversicherung als Asylwerberln noch ein anderes Sozialversicherungsverhältnis einnahmen und daher erst nach Ende der Grundsicherung Österreich verließen (siehe Übersicht 7).

Vergleich mit Statistiken zur Entscheidung von Asylverfahren

Der Hauptgrund für den hohen Anteil an Asylsuchenden, die nach Ende der Krankenpflichtversicherung nicht weiter im Hauptverbandsdatensatz aufscheinen, dürfte der Erhalt eines negativen Asylbescheides sein. So wurden laut Asylstatistik 2015 13.152 rechtskräftige negative Asylentscheidungen getroffen. Dazu kamen noch 8.009 sonstige Entscheidungen¹²), zu denen auch als gegenstandslos erklärte Verfahren, Zurückweisungen und Einstellungen des Verfahrens gehören. Auch diese führen zu keinem Arbeitsmarktzugang für die AntragstellerInnen. Ein Vergleich dieser rechtskräftigen negativen Entscheidungen der Asylverfahren aus der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres (Übersicht 8) mit der Struktur der nach dem Ende der Pflichtversicherung aus der Sozialversicherung abgegangenen AsylwerberIn-

¹⁰) Eine theoretisch mögliche vierte Gruppe, die nach einer Unterbrechung der Sozialversicherungspflicht im Jänner 2016 in den Folgemonaten auf den offiziellen Arbeitsmarkt zurückgekehrt ist, erweist sich als empirisch irrelevant, da in den vorhandenen Daten kein einziger solcher Fall identifiziert werden konnte.

¹¹) In Anhang 2 des Berichtes wird eine äquivalente Auswertung für den sozialversicherungsrechtlichen Status der im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 31.1.2016 vorgenommen. Demnach waren zu diesem Zeitpunkt noch 56.941 Personen als AsylwerberInnen pflichtversichert, 2.745 Personen waren in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status gewechselt, während 21.800 Personen im Datensatz nicht mehr aufscheinen. Die Struktur dieser Gruppen unterscheidet sich allerdings nur geringfügig von der Betrachtung am 1.1.2016.

¹²) Damit lag der Anteil der negativen Asylentscheidungen bei 32,8% und jener der sonstigen Entscheidungen bei 19,9%. Nur 47,3% der rechtskräftig entschiedenen Asylverfahren wurden daher 2015 positiv oder mit einer humanitären bzw. subsidiären Schutzgewährung entschieden.

nen (Übersicht 7) zeigt, dass alle Nationalitätengruppen, bei denen der Anteil der Personen, die in den ersten drei Monaten 2016 nach Auslaufen der Krankenpflichtversicherung aus den Datenbeständen der österreichischen Sozialversicherung verschwanden, auch Gruppen mit einer sehr geringen Anerkennungsquote bei den Asylverfahren sind. So lag laut Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres die Anerkennungsquote bei rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren 2015 unter Kosovarlnnen bei 5,9%, bei Algerierlnnen bei 2,8% und bei Marokkanerlnnen bei 3,1%.

Übersicht 8: Top 15 Nationalitäten bei den rechtskräftigen erst- und zweitinstanzlichen Entscheidungen von Asylverfahren 2015

	Rechtskräftige Asylverfahrensentscheidungen										
	Gewäh- rungen ¹)	Anteile an gesamt in %	Negative Entschei- dungen	Anteile an gesamt in %	Sonstige Entschei- dungen	Anteile an gesamt in %	Gesamt				
Syrien	8.305	80,87	752	7,32	1.213	11,81	10.270				
Afghanistan	3.398	41,53	2.478	30,29	2.306	28,18	8.182				
Kosovo	190	5,90	2.555	79,37	474	14,73	3.219				
Irak	923	31,96	571	19,77	1.394	48,27	2.888				
Russische Föderation	1.189	50,30	947	40,06	228	9,64	2.364				
Pakistan	99	5,72	1.052	60,81	579	33,47	1.730				
Staatenlos	1.428	87,29	123	7,52	85	5,20	1.636				
Somalia	829	71,77	247	21,39	79	6,84	1.155				
Nigeria	188	19,79	637	67,05	125	13,16	950				
Iran	463	58,39	155	19,55	175	22,07	793				
Algerien	19	2,78	459	67,20	205	30,01	683				
Bangladesch	123	17,47	439	62,36	142	20,17	704				
Serbien	177	33,08	247	46,17	111	20,75	535				
Marokko	11	3,05	258	71,47	92	25,48	361				
Mazedonien	39	14,18	187	68,00	49	17,82	275				
Sonstige	1.622	36,71	2.045	46,28	752	17,02	4.419				
Insgesamt	19.003	47,31	13.152	32,75	8.009	19,94	40.164				

Q: Vorläufige Asylstatistik Dezember 2015, Bundesministerium für Inneres, Wien, 2016 (http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx). – 1) Asylgewährungen + Subsidiäre Schutzgewährung + Humanitäre Schutzgewährung.

Allerdings lag die Gesamtzahl der negativen und sonstigen Asylbescheide im Jahr 2015 insgesamt bei 21.161 Entscheidungen und war damit nur um etwas mehr als 2.000 Fälle höher als die Zahl der erstmalig krankenpflichtversicherten Asylwerberlnnen, die 2016 aus den Datenbeständen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ausschieden. Um eine vollständige Konsistenz mit der Asylstatistik herzustellen, würde dies bedeuten, dass nur 2.000 dieser negativen und sonstigen Asylentscheidungen "Altfälle" betrafen, die vor 2015 einen Asylantrag stellten. Dies scheint angesichts der Ende 2014 bestehenden 31.338 offenen Asylverfahren und einer kolportierten durchschnittlichen Verfahrensdauer des erstinstanzlichen Verfahrens von ungefähr neun Monaten eine recht geringe Zahl, sodass hier im Vergleich der beiden Statistiken ein nicht erklärbarer Unterschied verbleibt. Dieser könnte auf einen freiwilligen Wegzug der AsylwerberInnenn oder aber auf ein unterschiedliches Melde-

verhalten beziehungsweise auf eine unterschiedliche zeitliche Abgrenzung der Meldevorgänge in den beiden Datensätzen zurückgeführt werden.¹³).

Abgänge aus der Sozialversicherung im Zeitverlauf

Insgesamt deuten diese Zahlen somit auf einen überraschend hohen Abgang der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten aus der Krankenversicherung hin. Um dieses Phänomen weiter zu untersuchen, meldet Übersicht 9 die Ergebnisse einer Kohortenbetrachtung des Abgangs aus der Krankenversicherung im Zeitablauf. Diese Übersicht zeigt somit (in ihrer letzten Spalte und zweiten Zeile), dass von den 3.799 im Jänner 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten in der Krankenversicherung (Spalte 1) am 31. März 2016 nur mehr 1.788 Personen (oder ca. 47,1%) in irgendeinem Versicherungsverhältnis beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasst waren, unabhängig davon, ob dies eine Pflichtversicherung als AsylwerberIn, als Beschäftigte, LeistungsempfängerIn oder Mitversicherte war. Bei den in den Monaten Jänner bis August erstmalig in der Krankenversicherung angemeldeten Personen erfolgte dieser Abgang für zwischen 15% und 20% der betroffenen Personen bereits im ersten Monat. In den Folgemonaten nimmt die Zahl der Abgänge aber ab, sodass sie nach drei Monaten nur mehr bei zwischen 3% und 5% liegt¹⁴).

Insgesamt stehen diese Ergebnisse zu daher weitgehend im Einklang mit der anekdotischen Beschreibung des Verlaufs von Asylverfahren. Nach diesen können relativ viele dieser Verfahren in einem sehr kurzen Zeitraum abgeklärt werden. Bei den danach verbleibenden schwierigeren Fällen gibt es aber tendenziell längere Verfahrensdauern.

Allerdings deutet diese Auswertung auch auf einen Strukturbruch ab September 2015 hin. Bei den ab diesem Monat erstmals als Asylwerberlnnen Pflichtversicherten sinkt die Abgangsquote in den ersten beiden Monaten deutlich auf zwischen 2% und 4%. Dies könnte zum einen auf die in Kapitel 2 beschriebenen Änderungen in der Struktur der erstmals als Asylwerberlnnen Pflichtversicherten im Jahresverlauf 2015 zurückzuführen sein¹⁵). Zum anderen könnte dies aber auch auf institutionelle Änderungen, die alle Gruppen in gleichem Maße

¹³) Ein solcher freiwilliger Wegzug (z.B. aufgrund von Weiterwanderung) ohne Beendigung des Asylverfahrens und der damit verbundene Verlust des Versicherungsstatus wäre für den einzelnen Asylwerber aber auch mit einem Entzug der Grundversorgung verbunden. Dementsprechend dürften die Anreize für eine solche freiwillige Abmeldung eher gering gewesen sein.

¹⁴) Im Vergleich zu anderen Migrationsbewegungen ist diese Dynamik durchaus beachtlich. So zeigen zum Beispiel Böhs – Huber (2012), dass die Abgangsquote unter den nach der Öffnung der Grenzen gegenüber den neuen EU-Mitgliedsländern am 1. Mai 2011 neuzugewanderten Arbeitskräften nach einem Monat bei zwischen 20% und 25% lag und sich damit am Anfang des Aufenthaltes in einer ähnlichen Größenordnung bewegte wie jene unter den erstmalig krankenpflichtversicherten AsylwerberInnen. In den Folgemonaten waren diese MigrantInnen allerdings mobiler, da nach der Untersuchung von Böhs – Huber (2012) nach drei Monaten monatlich immer noch rund 10% der neuzugewanderten StaatsbürgerInnen der neuen EU-Länder abwanderten.

¹⁵) Dies wäre der Fall, wenn verschiedene Gruppen dieser erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten unterschiedliche Abgangsquoten aufweisen und sich die Struktur der erstmalig Pflichtversicherten in Richtung der Gruppen mit einer geringeren Abgangswahrscheinlichkeit verschob.

erfassen (wie zum Beispiel die im Jahr 2015 gestiegene durchschnittliche Verfahrensdauer des Asylverfahrens), zurückzuführen sein.

Übersicht 9: Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach dem Monat der Erstanmeldung

Monat der Anmel-						Monat der letzten Meldung										
Anmeldung	dungen insges.		2015									20	016	Verblie- ben		
		Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber	Jänner	Februar	März
2015	Absolut								In %							
Jänner	3.799	18,7	11,5	4,7	3,1	2,5	2,7	2,3	1,7	1,5	1,0	0,5	0,7	0,6	1,6	47,1
Februar	3.021		22,6	8,3	5,7	4,2	3,6	3,3	3,7	2,5	1,1	0,8	0,7	0,6	0,9	42,1
März	2.705			15,4	8,7	3,1	3,2	3,9	3,2	3,6	2,7	1,4	0,9	1,4	1,7	51,0
April	3.581				18,3	6,4	3,2	1,8	2,8	2,9	2,8	1,7	1,1	1,1	1,1	56,8
Mai	5.970					16,3	7,0	2,1	2,3	3,0	2,5	2,0	1,2	1,1	1,3	61,1
Juni	7.206						18,1	7,0	2,1	2,8	2,1	2,7	2,1	1,5	1,0	60,5
Juli	7.988							22,6	6,9	3,4	1,2	1,6	2,1	1,8	1,2	59,3
August	7.771								20,6	7,3	1,6	0,9	1,0	0,9	1,8	65,8
September	8.414									3,7	2,2	1,2	1,7	2,1	2,4	86,7
Oktober	9.891										2,5	1,8	1,9	1,9	1,8	89,9
November	13.156											2,7	2,7	2,0	1,4	91,1
Dezember	7.984												3,9	3,1	2,1	91,0

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

In Übersichten A1 bis A3 im Anhang dieses Berichtes werden daher die in Übersicht 9 dargestellten kohortenspezifischen Analysen für ausgewählte Nationalitäten, Altersgruppen und auch getrennt nach Geschlecht gemeldet. In diesen Auswertungen zeigen sich dabei – konsistent mit den bereits in Übersicht 6 gezeigten Ergebnissen – einige Unterschiede zwischen den Gruppen. Insbesondere ist hier die Abgangswahrscheinlichkeit nach einem Monat unter Männern und Personen in der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen deutlich höher als unter Frauen und unter 15-Jährigen. Ähnlich ist diese Abgangsquote auch bei syrischen StaatsbürgerInnen deutlich geringer als bei anderen Gruppen, während sie bei der Gruppe der anderen Nationalitäten als den syrischen, afghanischen und irakischen Staatsangehörigen den Durchschnitt deutlich übersteigt.

Insgesamt stieg daher im Laufe des Jahres 2015 die Bedeutung von Gruppen mit geringen Abgangswahrscheinlichkeiten, während die Bedeutung von Gruppen mit hohen Abgangswahrscheinlichkeiten abnahm. Änderungen in der Zusammensetzung der erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im Jahresverlauf können damit zumindest einen Teil der stark gesunkenen Abgangsquoten nach einem Monat ab September 2015 erklären. Allerdings erstreckt sich der Strukturbruch im September 2015 auch auf alle in Übersichten A1 bis A3 dargestellten Gruppen. Neben diesen strukturellen Gründen dürften somit auch institutionelle Faktoren, wie die verlängerten Asylverfahrensdauern, eine Rolle gespielt haben.

4. Arbeitsmarktintegration nach und während der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung

4.1 Arbeitsmarktintegration nach der Pflichtversicherung

Einer Gruppe von 2.027 der erstmals als AsylwerberInnen Krankenpflichtversicherten gelang es aber seit ihrer Erstanmeldung in einen anderen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldeten Status überzugehen. Bei dieser Gruppe handelt es sich demnach um Personen, die nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang in einen anderen (arbeitsmarktrelevanten) Sozialversicherungszustand übergingen. Anhand dieses Nachfolgestatus können wichtige Anhaltspunkte über die kurzfristige Arbeitsmarktintegration der erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes gegeben werden.

Konkret wurden für den vorliegenden Bericht für jene 1.575 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Krankenpflichtversicherung vor dem 1. Jänner 2016 endete und die im Folgezeitraum zumindest für drei volle Monate beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren¹⁶), sämtliche auf die Pflichtversicherung als AsylwerberIn folgenden Sozialversicherungspositionen und deren Dauer gesammelt. Diese Informationen wurden in weiterer Folge dahin gehend ausgewertet, ob es sich bei der Position um ein (voll-sozialversicherungspflichtiges, atypisches oder selbständiges) Beschäftigungsverhältnis handelte oder, ob dieser Status mit Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit verbunden war.

Das obere Panel von Übersicht 10 meldet die durchschnittliche Dauer verschiedener arbeitsmarktrelevanter Sozialversicherungstati in diesem dreimonatigen Nachbeobachtungszeitraum (nach Verfahrensabschluss mit Anerkennung als anerkannter Flüchtling oder subsidiär schutzberechtigte Person und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang), während im unteren Panel die Resultate einer äquivalenten Auswertung über einen sechsmonatige Nachbetrachtungszeitraum dargestellt werden.

Insgesamt zeigen beide Auswertungen einen recht enttäuschenden kurzfristigen Arbeitsmarktintegrationserfolg der – allerdings, mit 1.575 Personen, immer noch sehr wenigen – im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Krankenpflichtversicherten, die nach Verfahrensende (mit einem freiem Arbeitsmarktzugang bis ins I. Quartal 2016) in einen anderen Sozialversi-

¹⁶) Laut Auer (2016) waren Ende Juli 2016 25.268 Asylberechtigte und Personen mit subsidiären Schutz beim AMS vorgemerkt. Die vorliegende Auswertung bezieht sich allerding nur auf jene anerkannten Flüchtlinge (bzw. subsidiär und humanitär Schutzberechtigten), die im Jahr 2015 erstmals als Asylwerberln krankenversichert wurden und nach Abschluss ihres Verfahrens bereits unbeschränkten Arbeitsmarktzugang in Österreich hatten (und damit auf eine sehr kleine Teilgruppe der von Auer betrachteten Personen).

Übersicht 10: Dauer verschiedener sozialversicherungsrechtlicher Stati von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Beendigung der Pflichtversicherung In Tagen

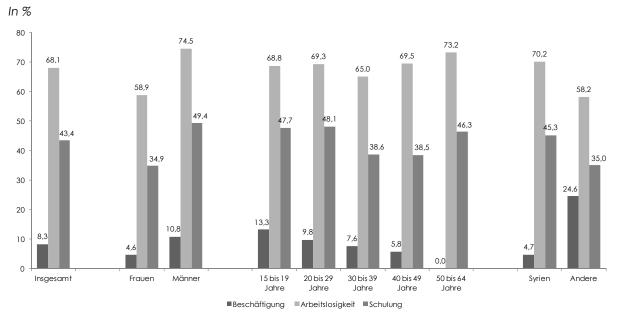
iii rageri		Besch	äftigung	Arbeitslos	Anzahl der Personen		
	Standard ¹)	Atypisch	Selbständig	Insgesamt 3 Monate²)		Erwerbstätig	i eisonen
Insgesamt	2,7	1,8	1,2	5,7	55,7	30,5	1.575
Geschlecht³)							
Frauen	1,2	2,2	0,4	3,7	47,0	41,3	647
Männer	3,8	1,5	1,8	7,2	61,9	22,9	927
Alter							
15 bis 19 Jahre	6,8	0,3	1,5	8,6	54,1	29,3	128
20 bis 29 Jahre	3,4	1,7	1,7	6,8	56,6	28,6	613
30 bis 39 Jahre	2,1	2,6	0,7	5,4	53,3	33,3	526
40 bis 49 Jahre	8,0	1,6	1,5	4,0	58,8	29,2	226
50 bis 64 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	58,8	33,2	82
Nationalität							
Syrien	1,4	0,0	1,3	2,7	57,4	31,9	1.295
Andere	8,6	10,1	0,9	19,6	48,1	24,3	280
6 Monate⁴)							
Insgesamt	5,4	6,9	2,9	15,2	97,1	71,7	705
Geschlecht³)							
Frauen	2,7	7,2	1,1	11,0	85,5	87,5	315
Männer	7,5	6,7	4,4	18,6	106,5	58,9	388
Alter							
15 bis 19 Jahre	6,7	0,0	1,8	8,5	108,0	67,5	47
20 bis 29 Jahre	6,2	8,2	4,3	18,8	97,6	67,6	253
30 bis 39 Jahre	6,8	9,0	1,4	17,1	90,7	76,2	250
40 bis 49 Jahre	1,7	5,2	5,1	12,0	96,9	75,1	104
50 bis 64 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	116,7	67,3	49
Nationalität							
Syrien	3,5	0,0	3,0	6,5	101,2	76,4	588
Andere	15,1	42,3	2,3	59,6	76,3	48,1	115

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Anmerkungen. – 1) Standardbeschäftigung = voll-sozialversicherungspflichtige, unselbständige Beschäftigung. – 2) Grundgesamtheit = Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Pflichtversicherung vor dem 1. Jänner 2016 endete und die im Folgezeitraum zumindest für drei volle Monate beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren. – 3) Exklusive Personen mit unbekanntem Geschlecht. – 4) Grundgesamtheit = Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Pflichtversicherung vor dem 1. Jänner 2016 endete und die im Folgezeitraum zumindest für sechs volle Monate beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren. Arbeitslose beinhalten Arbeitslose, Personen in Schulung oder geförderter Beschäftigung, Lehrstellensuchende, Vormerkungsunterbrechung und Sperren nach § 10 sowie Vormerkungen.

cherungszustand wechselten. Insgesamt verbrachte der/die durchschnittliche VertreterIn dieser Gruppe in den ersten drei Monaten (92 Tagen) nach Beendigung der Krankenpflicht-

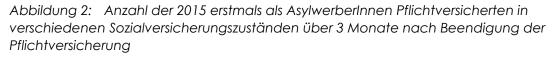
versicherung als Asylwerberln nur 5,7 Tage in einer Beschäftigung (wobei nur 2,7 Tage in einer voll-sozialversicherungspflichtigen, unselbständigen Beschäftigung verbracht wurden), während er/sie 55,7 Tage arbeitslos und 30,5 Tage nicht erwerbstätig war. Über einen sechsmonatigen (184-tägigen) Nachbetrachtungszeitraum betrug die Beschäftigungsdauer 15,2 Tage, während 97,1 Tage in Arbeitslosigkeit (inklusive AMS-Schulungen) und 71,7 Tage in Nicht-Erwerbstätigkeit verbracht wurden.

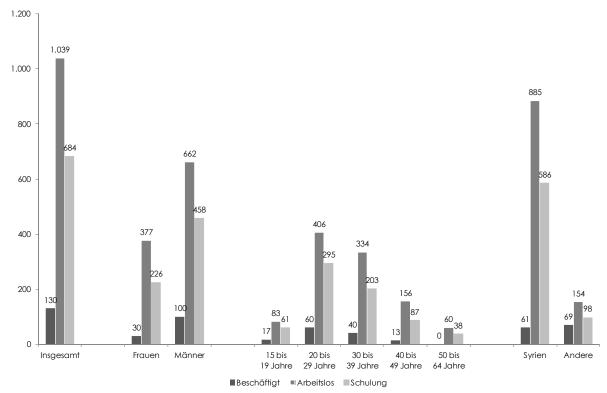
Abbildung 1: Anteil von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten in verschiedenen Sozialversicherungszuständen über 3 Monate nach Beendigung der Pflichtversicherung



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Grundgesamtheit = 1.803 Episoden der 1.575 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Pflichtversicherung vor dem 1. Jänner 2016 endete und die im Folgezeitraum zumindest für drei volle Monate beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren. Arbeitslose beinhalten Arbeitslose, Personen in Schulung oder geförderter Beschäftigung, Lehrstellensuchende, Vormerkungsunterbrechung und Sperren nach §10 sowie Vormerkungen.

Abbildung 1 zeigt überdies, dass nur 8,3% der 1.803 Versicherungsepisoden der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Krankenpflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter, in dem dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum nach dem Ende der Pflichtversicherung und anschließendem freien Arbeitsmarktzugang eine Beschäftigung beinhalten (unabhängig davon wie lange diese Beschäftigung dauerte und in welcher Form sie stattfand). Sehr hoch dürfte allerdings die Schulungsintensität in Schulungen des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) dieser Gruppe sein. Insgesamt erhielten 43,4% der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Krankenpflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter mit freiem Arbeitsmarktzugang, in dem dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum (zumindest) eine AMS-Schulung (Abbildung 4).



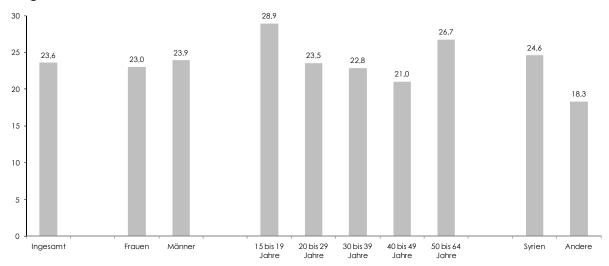


Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Grundgesamtheit = 1.575 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Pflichtversicherung vor dem 1. Jänner 2016 endete und die im Folgezeitraum zumindest für drei volle Monate beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren. Arbeitslose beinhalten Arbeitslose, Personen in Schulung oder geförderter Beschäftigung, Lehrstellensuchende, Vormerkungsunterbrechung und Sperren nach §10 sowie Vormerkungen.

Abbildung 2 ergänzt diese Auswertung durch Informationen auf der Personenebene. Sie zeigt, dass von den 1.575 Personen (im erwerbsfähigen Alter, deren Pflichtversicherung als Asylwerberln vor dem 1.1.2016 endete und die zumindest für drei volle Monate danach vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registriert waren), 130 zumindest einmal beschäftigt waren. Weitere 1.039 waren zumindest einmal arbeitslos ohne je beschäftigt zu sein und 684 zumindest einmal in einer AMS-Schulung. Zieht man dabei in Betracht, dass AMS-Schulungen nur aus der Arbeitslosigkeit erfolgen, wurden somit etwa 66% der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter, die in den drei Monaten nach dem Ende der Pflichtversicherung zumindest einmal arbeitslos wurden, in irgendeiner Form vom AMS geschult, wobei die durchschnittliche Dauer dieser Schulung bei 23,6 Tagen lag (Abbildung 4).

Abbildung 3: Durchschnittliche Dauer der AMS-Schulungen von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im Zeitraum von 3 Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung





Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Grundgesamtheit = Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren), deren Pflichtversicherung vor dem 1. Jänner 2016 endete und die im Folgezeitraum zumindest für drei volle Monate beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldet waren.

Ähnlich waren auch die im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen pflichtversicherten syrischen StaatsbürgerInnen sowohl in dem dreimonatigen als auch dem sechsmonatigen Nachbeobachtungszeitraum länger und auch häufiger arbeitslos und nicht-erwerbstätig als StaatsbürgerInnen anderer Nationen. Allerdings erhielten die syrischen StaatsbürgerInnen auch häufiger AMS-Schulungen, die auch länger dauerten als für StaatsbürgerInnen anderer Länder. Immerhin erhielten 45,3% der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen pflichtversicherten SyrerInnen in den drei Monaten nach dem Ende ihrer Pflichtversicherung als AsylwerberIn eine AMS-Schulung, die im Durchschnitt 24,6 Tage dauerte¹⁷).

Differenziert nach verschiedenen demografischen Gruppen waren Männer dabei sowohl länger als auch häufiger beschäftigt, arbeitslos und auch in Schulung als Frauen, während Frauen (auch aufgrund von Betreuungszeiten unter syrischen Frauen) deutlich länger in der Nicht-Erwerbstätigkeit verharrten. Außerdem erhielten Männer, wohl aufgrund ihrer größeren Arbeitsmarktnähe, die dazu führt, dass sie häufiger als Arbeitssuchende gemeldet werden, im Jahr 2015 auch häufiger AMS-Schulungen, die überdies im Durchschnitt geringfügig länger dauerten als jene für im Jahr 2015 erstmals als Asylwerberinnen pflichtversicherten Frauen.

¹⁷) Wiewohl auch zwischen den anderen Nationalitäten erhebliche Unterschiede zu vermuten wären, scheitert eine detaillierte Auswertungen nach einzelnen Nationalitäten abseits der syrischen hier an den geringen Fallzahlen.

Etwas weniger einheitlich verläuft der Arbeitsmarktzugang nach Altersgruppen. Im dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum sinkt hier die Zahl der in Beschäftigung verbrachten Tage (und auch die Wahrscheinlichkeit zumindest einmal beschäftigt gewesen zu sein) mit dem Alter (von 8,6 Tagen für die 15- bis 19-Jährigen auf 0 Tage für die, allerdings sehr kleine, Gruppe der 50- bis 64-Jährigen). Die Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage steigt hingegen (mit Ausnahme der 30- bis 39-Jährigen) mit dem Alter (von 54,1 Tagen für die 15- bis 19-Jährigen auf 58,8 Tage für die 50- bis 64-Jährigen). Über den sechsmonatigen Nachbetrachtungszeitraum verbrachten hingegen die Jüngsten (15- bis 19-Jährigen) und die Ältesten (50- bis 64-Jährigen) die meiste Zeit (mehr als 100 Tage) in Arbeitslosigkeit und die geringste Zeit in Beschäftigung. In dem dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum war jedoch der Anteil der Jüngsten (15- bis 19-Jährigen) und der Ältesten (50- bis 64-Jährigen), die zumindest eine AMS-Schulung erhielten, die höchste unter allen Altersgruppen und auch die Schulungsdauer war bei diesen Gruppen höher als bei allen anderen.

4.2 Arbeitsmarktintegration während der Pflichtversicherung

Die weitere Möglichkeit einer Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit während der Pflichtversicherung, die zum Beispiel im Rahmen einer Kontingentbeschäftigung während des Asylverfahrens entstehen könnte, spielt bei den erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten des Jahres 2015 – im Einklang mit der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Kontingentbeschäftigung für AsylwerberInnen (z.B. Bock-Schappelwein – Huber, 2014) – eine nur geringe Rolle. Insgesamt schafften es nur 289 der 61.918 der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter während der Laufzeit der Pflichtversicherung in eine (meist atypische) Beschäftigung überzugehen und nur 30 Personen wurden (zumindest einmal) arbeitslos (Abbildung 4). Obwohl es sich bei dieser Gruppe nur um sehr wenige Personen handelt, zeigt sich auch, dass der Arbeitsmarktzugang während der Laufzeit der Pflichtversicherung zu einem überwiegenden Teil auf Männer und auf 20- bis 29-jährige Personen entfällt. Die Zahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten mit syrischer und anderer Nationalität, die während der Pflichtversicherung als Asylwerber einen Arbeitsmarktzugang erhielten, hielt sich hingegen (mit 132 respektive 157 Personen) annähernd die Waage.

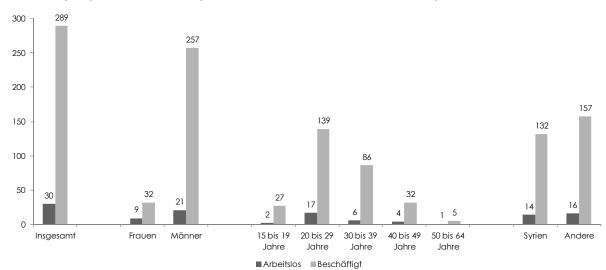


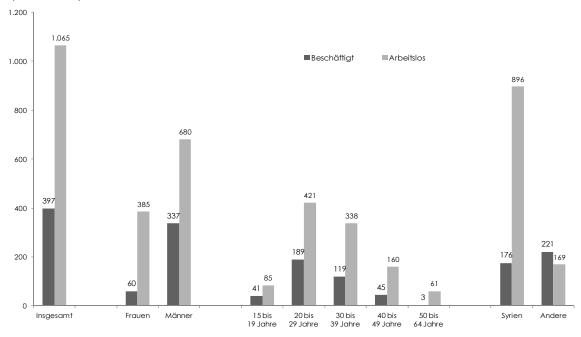
Abbildung 4: Anzahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten mit Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit während der Pflichtversicherung

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Grundgesamtheit = 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherte im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (insgesamt 61.918). Arbeitslose beinhalten Arbeitslose, Personen in Schulung oder geförderter Beschäftigung, Lehrstellensuchende, Vormerkungsunterbrechung und Sperren nach §10 sowie Vormerkungen.

Abbildung 5 schlussendlich stellt die Anzahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten dar, die unabhängig davon, ob dies während der Pflichtversicherung geschah oder danach, eine Beschäftigungsaufnahme beziehungsweise Arbeitslosigkeitsepisode hatten. Diese Abbildung zeigt, dass von den insgesamt 61.918 Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen pflichtversichert wurden, insgesamt 397 zumindest einmal entweder während oder nach dem Ende der Pflichtversicherung beschäftigt waren, während weitere 1.065 zumindest einmal arbeitslos waren ohne je beschäftigt zu sein. 18) Wie schon in den vorherigen Auswertungen waren auch hier Männer deutlich häufiger beschäftigt und arbeitslos als Frauen, und syrische StaatsbürgerInnen häufiger arbeitslos als StaatsbürgerInnen anderer Nationen. Überdies war auch hier der größte Teil der Personen mit solchen Episoden zwischen 20 und 29 Jahre alt.

¹⁸) Insgesamt waren dabei nur 22 Personen sowohl einmal während der Laufzeit der Pflichtversicherung und auch danach beschäftigt und nur 4 Personen waren in beiden Zeiträumen arbeitslos.

Abbildung 5: Anzahl der 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten mit Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit insgesamt (während und nach der Pflichtversicherung als AsylwerberIn)



Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Grundgesamtheit = 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherte im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (insgesamt 61.918). Arbeitslose beinhalten Arbeitslose, Personen in Schulung oder geförderter Beschäftigung, Lehrstellensuchende, Vormerkungsunterbrechung und Sperren nach § 10 sowie Vormerkungen.

5. Zusammenfassung und Diskussion

Ziel des vorliegenden Berichtes war es, anhand von Daten zur (Kranken-)Pflichtversicherung von AsylwerberInnen im anonymisierten Individualdatensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Ergebnisse zu folgenden Fragen zu erhalten:

- 1. Wie viele der im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen krankenpflichtversicherten Personen waren Ende 2015 immer noch in dieser Pflichtversicherung versichert?
- 2. Wie viele dieser Personen gingen nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang in ein anderes (arbeitsmarktrelevantes) Sozialversicherungsverhältnis über?
- 3. Welcher Anteil dieser Personen wurde nach Beendigung dieser Pflichtversicherung nicht mehr von der Sozialversicherung erfasst und inwiefern kann dies als Indikator für einen negativen Verfahrensausgang gewertet werden?
- 4. Wie stellt sich die Erwerbsintegration der im Jahr 2015 erstmals pflichtversicherten Asylwerberlnnen nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang in den ersten Monaten nach der Beendigung ihrer Pflichtversicherung als Asylweberlnnen dar?

Die zentralen Ergebnisse des Berichtes zeigen dabei, dass von den 81.486 im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberIn pflichtversicherten Personen in der Krankenversicherung 60.411 (oder 74,1%) Ende des Jahres immer noch als AsylwerberInnen pflichtversichert waren. Nur 2.027 (oder 2,5%) dieser Personen wechselten hingegen nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte in ein anderes Sozialversicherungsverhältnis (in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit). Bei 19.048 (oder 23,4%) dieser 81.486 Personen wurde aber in den ersten drei Monaten 2016 kein einziges Versicherungsverhältnis mehr festgestellt. Sie waren somit aus der Sozialversicherung und wohl auch aus Österreich abgegangen.

Diese Abgangsquote aus der Krankenpflichtversicherung ohne darauf folgende weitere Versicherungsepisode im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger dürfte ein guter Indikator für einen negativen Verfahrensausgang (oder eine Zurückziehung des Asylantrags bzw. andere Entscheidung, die zu keinem Arbeitsmarktzugang führt) sein. Zum einen stellt das Ende der Krankenversicherung bei der überwiegenden Zahl dieser Fälle (allen außer 68) auch den Tag des Abgangs aus Österreich dar. Zum anderen korreliert die Struktur dieser Abgangsquote nach Nationalitäten eng mit dem Anteil der negativ entschiedenen Asylverfahren und der sonstigen Asylentscheidungen verschiedener Nationalitäten. Allerdings lag die Gesamtzahl der negativen und sonstigen Asylbescheide im Jahr 2015 insgesamt bei 21.161 Entscheidungen und war damit nur um etwas mehr als 2.000 Fälle höher als die Zahl der aus den Datenbeständen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgeschiedenen erstmalig krankenpflichtversicherten AsylwerberInnen. Um eine vollständige Konsistenz mit der Asylstatistik herzustellen, würde dies bedeuten, dass nur 2.000 dieser negativen und sonstigen Asylentscheidungen "Altfälle" betrafen, die vor 2015 einen

Asylantrag stellten. Dies scheint angesichts der Ende 2014 bestehenden 31.338 offenen Asylverfahren eine recht geringe Zahl, sodass hier im Vergleich der beiden Statistiken ein nicht erklärbarer Unterschied verbleibt.

Außerdem war die Abgangsquote unter Männern (26,0%) und Personen im Alter von 15 bis 19 Jahren (26,8%) besonders hoch. Am geringsten war sie unter Frauen (16,6%) und über 50-Jährigen (mit rund 14%). Als AsylwerberInnen in der Krankenversicherung Pflichtversicherte, die in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 erstmals gemeldet wurden, hatten ebenfalls eine deutlich höhere Abgangsquote. Zum Höhepunkt der Flüchtlingswelle kam es hier aber zu einem deutlichen Strukturbruch. Von den in den ersten acht Monaten 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten waren nach drei Monaten (je nach Monat) nur mehr 66% bis 75% krankenversichert. Von den in den Monaten September bis Dezember 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten waren hingegen nach drei Monaten immer noch mehr als 90% beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger versichert. Der Grund hierfür waren einerseits Verschiebungen der Länderstruktur in Richtung von Gruppen mit geringeren Abgangsquoten (bzw. einem geringeren Anteil an negativ entschiedenen Asylverfahren). Andererseits trug aber auch die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauern zu dieser Entwicklung bei. Insgesamt unterstreichen diese Ergebnisse somit die Wichtigkeit rascher Asylverfahren als Motor für einen raschen Übergang in den Arbeitsmarkt, aber auch für eine Ab- bzw. Rückwanderung.

Für die 1.575 AsylwerberInnen im erwerbsfähigen Alter, die nach Ende ihrer Pflichtversicherung, (d.h. nach Verfahrensabschluss und Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte und dem damit verbundenen freien Arbeitsmarktzugang), in eine stabile (zumindest drei volle Monate dauernde) Registrierung beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übergingen, ist die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosigkeit und Schulungen durch das AMS geprägt. In einem 92-tägigen Nachbetrachtungszeitraum nach dem Ende der Krankenversicherung für Asylsuchende waren nur 130 Personen zumindest einmal beschäftigt. Weitere 1.039 Personen waren zumindest einmal arbeitslos. Überdies verbrachten diese Personen in dem 92-tägigen Nachbetrachtungszeitraum nach dem Ende der Pflichtversicherung als Asylwerberln durchschnittlich 5,7 Tage in einer Beschäftigung, während sie 55,7 Tage arbeitslos und 30,5 Tage nicht-erwerbstätig waren.

Allerdings erhielten 43,4% der 1.575 im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten im erwerbsfähigen Alter mit einem Übergang in ein anderes Versicherungsverhältnis in dem dreimonatigen Nachbetrachtungszeitraum nach dem Ende der Pflichtversicherung zumindest einmal eine Schulung durch das AMS, deren durchschnittliche Dauer bei 23,6 Tagen lag.

Männer waren dabei sowohl länger als auch häufiger beschäftigt, arbeitslos und auch in Schulung als Frauen, während Frauen deutlich länger in Nicht-Erwerbstätigkeit verweilten. Syrische StaatsbürgerInnen waren länger und auch häufiger arbeitslos und nicht-erwerbstätig als Staatsangehörige anderer Länder. Allerdings erhielten sie auch häufiger AMS-Schulungen, die auch etwas länger dauerten als für StaatsbürgerInnen anderer Länder. 45,3% der im Jahr

2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten SyrerInnen im erwerbsfähigen Alter mit einem stabilen Übergang in ein anderes Sozialversicherungsverhältnis erhielten in den drei Monaten nach dem Ende ihrer Pflichtversicherung als AsylwerberIn eine Schulung, die im Durchschnitt 24,6 Tage dauerte.

Literaturhinweise

- Huber, P., Böhs, G., Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Regime der Freizügigkeit Begleitende Beratung und Analyse, WIFO, Wien, 2012.
- Bock-Schappelwein, J., Huber, P., Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2014.
- Auer, E., Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen, Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktservice, Wien, August 2016.

Anhang 1: Zusätzliche Übersichten

Übersicht A1: Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Monat der Erstanmeldung und Nationalität

Monat der	Anmel-						N	1onat de	er letzten	Meldung						
Anmeldung	dungen insges.						201	5						20	116	Verblie- ben
		Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem-O	ktober 1			Jänner	Februar	März
Syrien	Absolut								In %	ber		ber	ber			
2015	ADSOIDI								III /o							
Jänner	997	4,2	1,6	1,0	0,9	3,7	3,8	2,4	1,4		2,6	0,5	0,2	0,5	3,5	70,5
Februar	736		3,9	2,7	1,2	2,4	5,7	5,6	6,1	6,5	1,9	1,1	1,6	0,5	1,8	58,8
März	854			8,7	3,2	2,8	1,1	4,1	3,5		4,8	2,2	1,8	2,2	3,5	54,7
April Mai	1.043 1.824				6,8	1,4 6,9	1,3 2,3	2,0	3,3 0,9		5,8 4,0	2,8 2,7	1,3 2,8	1,5 1,3	1,4 2,0	68,0 71,6
Juni	2.221					0,7	7,7	4,3	1,3		2,8	5,4	3,8	2,4	1,3	67,0
Juli	2.039						. ,,	14,0	4,1	3,7	0,8	2,9	5,2	3,2	1,5	64,6
August	2.360								11,2	8,1	1,0	0,6	1,6	1,0	3,1	73,4
September										3,6	2,1	0,9		2,0	3,1	86,6
Oktober	2.967										3,1	1,8	2,9	1,5	2,5	88,3
November	3.322											2,3	3,5	1,1	1,2	91,9
Dezember Afghanistan	1.628												5,1	3,5	3,0	88,4
2015																
Jänner	578	18,9	4,5	2,6	2,9	2,1	1,7	2,2	1,2	1,9	0,2	0,5	0,5	1,4	0,9	58,5
Februar	371		12,1	3,2	1,3	3,8	2,2	2,2	3,2	1,1	0,5	0,5	0,0	0,3	0,0	69,5
März	523			24,9	6,9	3,1	3,1	3,4	2,1	2,5	0,4	0,4	0,4	0,8	0,6	51,6
April	687				24,3	7,3	4,5	2,0	3,1	3,1	1,5	1,0	1,0	0,9	0,7	50,7
Mai	1.412					23,6	8,8	2,5	1,8	1,8	1,3	0,4	0,4	0,9	0,4	58,2
Juni Juli	1.545 2.367						22,6	10,0 22,1	1,9 6,1	1,8 3,8	0,5 0,8	0,7 0,6	0,6 0,3	0,2 0,6	0,6 0,6	61,2 65,1
August	1.579							22,1	13,2	4,4	1,5	0,2	0,6	0,6	0,9	78,5
September									, _	2,3	1,0	0,4	0,4	0,8	0,9	94,2
Oktober	2.914										1,0	1,2	1,2	1,1	0,9	94,6
November	5.706											2,1	1,8	1,9	0,5	93,7
Dezember	3.362												2,4	1,1	1,0	95,4
Irak																
2015 Jänner	284	18,3	3,2	1,1	0,0	0,4	4,2	1,4	0,4	0,7	0,7	1,4	2,1	0,4	2,5	63,4
Februar	190	10,0	24,2	8,4	1,6	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,0	2,1	1,6	0,5	60,0
März	307			17,9	4,9	0,3	2,6	6,5	2,0	0,7	2,3	0,3	0,0	1,6	0,3	60,6
April	456				24,8	3,3	2,4	0,9	0,7	0,9	0,7	0,7	0,9	0,4	0,9	63,6
Mai	1.002					18,9	8,0	1,0	1,5	1,1	0,4	0,7	0,8	1,6	1,6	64,5
Juni	1.209						29,4	4,5	1,2	2,3	2,1	0,8	1,5	1,9	0,7	55,5
Juli August	1.131 1.108							22,5	4,2 9,8	2,8 3,9	1,1 2,8	1,8 2,1	2,0 1,1	2,5 1,3	1,2 1,8	61,9 77,3
September									7,0	1,9	1,8	2,3	2,5	3,0	2,1	86,4
Oktober	1.563										1,5	1,6	1,2	2,7	2,3	90,8
November	1.688											3,4	1,8	2,5	2,0	90,2
Dezember	905												3,5	2,8	1,9	91,8
Andere Lände	er															
2015 Jänner	1.940	26,1	19,8	7,7	4,6	2,4	2,3	2,5	2,2	0,7	0,4	0,3	0,8	0,4	0,6	29,2
Februar	1.724	20,1	32,7	11,8	8,9	5,5	3,5	2,9	3,2	1,3	0,9	0,9	0,2	0,6	0,7	27,0
März	1.021			15,4	15,3	4,2	5,2	3,1	3,9	1,8	2,2	1,5	0,8	0,9	1,2	44,7
April	1.395				21,8	10,8	4,1	1,7	3,2	2,4	1,9	1,6	1,1	1,2	1,1	49,2
Mai	1.732					18,8	10,0	3,3	4,6	3,8	3,2	3,3	0,5	0,9	1,0	50,6
Juni	2.231						19,2	9,1	3,5	2,5	2,7	2,3	1,7	1,4	1,3	56,3
Juli August	2.451 2.724							30,4	11,1 37,4	3,1 9,7	1,9 1,7	1,4 1,2	1,1 0,8	1,3 0,8	1,4 1,2	48,2 47,2
September									37,4	7,7	4,3	1,2	2,3	2,5	3,0	79,0
Oktober	2.447									,,,	4,4	2,9	2,2	2,9	1,8	85,8
November	2.440											4,4	4,5	3,2	3,3	84,7
Dezember	2.089												5,3	6,1	3,1	85,5

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht A2: Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Monat der Erstanmeldung und Geschlecht

Monat der	Anmel-						٨	Monat de	er letzten	Meldung						
Anmeldung	dungen insges.						20	15						20	116	Verblie- ben
		Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber	Jänner	Februar	März
Männer	Absolut								In %							
2015																
Jänner	2.880	21,3	11,9	3,9	2,6	2,4	2,2	2,1	1,5	1,3	0,8	0,5	0,5	0,5	1,6	47,1
Februar	2.175		25,3	8,5	4,9	3,8	3,4	2,8	3,3	1,8	1,1	0,7	0,3	0,5	0,9	42,8
März	2.084			18,1	10,1	3,0	3,3	3,9	2,8	2,8	2,6	1,4	0,6	1,0	1,7	48,6
April	2.901				21,0	7,0	3,0	2,1	2,6	2,3	2,0	1,3	1,0	0,9	0,9	55,9
Mai	4.998					17,9	7,3	2,2	2,3	2,8	2,0	1,7	0,9	0,9	1,2	60,8
Juni	5.838						19,4	7,9	2,3	3,0	1,8	1,9	1,5	1,3	0,9	60,1
Juli	6.217							24,9	7,5	3,4	1,2	1,5	1,7	1,4	0,9	57,5
August	5.737								24,8	7,8	1,8	1,0	1,0	0,8	1,3	61,5
September	5.797									4,3	2,5	1,4	1,6	1,9	2,3	86,0
Oktober	6.572										2,6	2,0	1,9	2,0	1,9	89,6
November	8.556											3,1	2,9	2,2	1,4	90,4
Dezember	5.167												4,3	3,4	2,3	90,1
Frauen																
2015																
Jänner	919	10,6	9,9	7,2	4,6	2,9	4,6	3,2	2,5	2,4	1,4	0,5	1,2	0,7	1,4	47,0
Februar	845		15,7	7,8	7,7	5,1	4,3	4,6	4,9	4,1	0,9	1,1	1,7	1,1	0,8	40,2
März	621			6,3	3,9	3,4	2,7	3,7	4,5	6,1	2,9	1,3	1,9	2,7	1,6	58,9
April	676				6,8	4,0	3,7	0,4	3,7	5,6	5,9	3,7	1,5	2,2	1,9	60,5
Mai	969					8,0	5,8	1,9	2,2	3,8	5,2	3,4	2,9	2,3	1,8	62,8
Juni	1.368						12,6	3,4	1,3	2,1	3,7	5,9	4,6	2,6	1,7	62,0
Juli	1.770							14,6	4,8	3,6	1,2	1,8	3,3	3,1	1,9	65,8
August	2.018								8,4	6,0	1,0	0,6	1,2	1,2	3,3	78,2
September	2.616									2,4	1,7	0,8	1,8	2,5	2,6	88,1
Oktober	3.315										2,4	1,5	1,9	1,8	1,7	90,6
November	4.594											2,1	2,4	1,6	1,3	92,5
Dezember	2.814												3,1	2,6	1,6	92,7

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Übersicht A3: Abgang aus der Sozialversicherung von 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten nach Monat der Erstanmeldung und Altersgruppe

Monat der	Anmel-						٨	Monat de	er letzten	Meldung						
Anmeldung	dungen insges.						20	15						20	016	Verblie- ben
		Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezem- ber	Jänner	Februar	März
Unter 15 Jahre	Absolut								In %							
2015																
Jänner	662	8,6	10,0	8,8	5,0	6,2	6,9	6,0	3,5	4,8	3,3	1,1	2,3	0,5	1,7	31,4
Februar	636		15,1	6,9	8,8	5,8	7,4	7,2	10,1	6,3	2,2	1,4	1,3	1,1	0,3	26,1
März	501			6,2	5,4	3,6	3,6	7,6	8,2	11,4	8,4	2,2	2,4	3,2	2,6	35,3
April	498				7,0	3,6	5,4	1,8	6,0	11,2	13,1	6,2	3,2	3,0	1,6	37,8
Mai	814					10,3	7,1	2,3	2,2	5,0	8,7	6,4	4,8	2,8	2,6	47,7
Juni	1.195						12,1	5,7	0,8	2,8	4,9	9,6	7,0	4,1	1,6	51,5
Juli	1.515							14,9	6,3	3,8	1,5	3,8	6,3	4,9	2,4	56,2
August	1.754								11,4	6,0	1,1	0,8	2,0	1,4	3,4	73,9
September	2.308									2,1	2,0	1,1	2,3	2,1	4,0	86,3
Oktober	2.984										2,4	1,7	1,8	1,4	2,2	90,3
November	3.948											2,2	2,0	1,6	1,2	93,0
Dezember	2.358												3,3	2,0	1,7	92,9
20 bis 39 Jahre	•															
2015																
Jänner	2.081	22,2	13,1	4,1	2,6	1,3	1,7	1,5	1,2	0,7	0,4	0,4	0,2	0,3	1,2	48,9
Februar	1.566		27,1	8,9	4,8	4,0	2,4	2,0	1,9	1,1	0,8	0,6	0,4	0,4	0,8	44,4
März	1.453			17,0	9,9	3,3	3,5	3,4	1,9	1,7	1,1	0,8	0,3	8,0	1,2	55,1
April	1.940				20,3	6,9	2,8	1,6	2,1	1,4	1,0	0,9	0,8	0,7	0,7	60,7
Mai	3.163					16,4	6,2	2,3	2,6	2,5	1,2	1,1	0,5	0,8	1,1	65,3
Juni	3.738						17,8	6,7	2,3	2,9	1,5	1,2	1,1	1,1	1,0	64,3
Juli	3.951							24,5	6,5	3,5	1,1	1,3	1,3	1,0	1,0	59,8
August	3.886								24,8	7,7	1,6	1,1	0,8	0,7	1,3	62,0
September	3.810									5,1	2,4	1,4	1,5	2,2	2,1	85,3
Oktober	4.161										2,5	1,9	2,2	2,3	1,6	89,5
November	5.472											3,1	3,4	2,4	1,4	89,6
Dezember	3.527												4,4	3,9	2,4	89,3

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Anhang 2: Status der 2015 erstmalig krankenpflichtversicherten AsylwerberInnen am 31.3.2016

Dieser Anhang betrachtet den sozialversicherungsrechtlichen Status der 81.486 im Jahr 2015 erstmalig als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 31.3.2016. Laut dieser Auswertung waren zu diesem Zeitpunkt noch 56.941 Personen als AsylwerberInnen pflichtversichert, 2.745 Personen waren in einen anderen sozialversicherungspflichtigen Status gewechselt, während 21.800 Personen im Datensatz nicht mehr aufscheinen. Die Struktur dieser Gruppen unterscheidet sich allerdings nur geringfügig von der Betrachtung am 1.1.2016.

So war der Anteil der immer noch als AsylwerberInnen Pflichtversicherten wie auch schon in der Auswertung des Kapitels 3 unter Frauen und unter 15-Jährigen bzw. über 50-Jährigen höher als unter Männern und Personen im mittleren Alter (zwischen 16 und 49 Jahren). Überdies streute er ebenso stark über die verschiedenen Nationalitäten. Hier war er – wie schon in der Auswertung in Kapitel 3 dargestellt – bei iranischen und somalischen StaatbürgerInnen besonders hoch. Bei Personen aus dem Kosovo, Algerien und Indien lag er hingegen deutlich unter dem Durchschnitt.

Ähnlich war auch der Anteil der in einen anderen Sozialvericherungsstatus übergegangenen unter Frauen, SyrerInnen und InderInnen besonders hoch. Besonders niedrig war dieser Anteil hingegen abermals unter den algerischen, afghanischen, und kosovarischen StaatsbürgerInnen und bei jüngeren Personen.

Schlussendlich war der Anteil der aus dem Sozialversicherungsdatensatz Abgegangenen – ebenfalls in Übereinstimmung mit den bisherigen Ergebnissen – unter den Männern, den 15-bis 29-Jährigen sowie unter den Pakistani, Kosovarlnnen, Bangladeshi sowie Algerierlnnen besonders hoch und unter älteren Personen, aber auch unter den vier erstanmeldungsstärksten Nationalitäten des Jahres 2015 (Syrien, Afghanistan, Irak und Iran) niedriger als im Durchschnitt.

Übersicht A4:Status der im Jahr 2015 erstmals als AsylwerberInnen Pflichtversicherten am 31.3.2016 nach Geschlecht, Alter und Nationalität

	Insgesamt	Kein Versicherungsverhältnis in ersten 3 Monaten 2016 ¹)		pflichtve	ng 2016 ersichert als verberIn	Anfang 2016 anderes Versicherungsverhältnis		
		Absolut	Anteile in %	Absolut	Anteile in %	Absolut	Anteile in %	
Insgesamt	81.486	21.800	26,8	56.941	69,9	2.745	3,4	
Geschlecht ¹)								
Frauen	22.525	4.635	20,6	16.908	75,1	982	4,4	
Männer	58.922	17.151	29,1	40.010	67,9	1.761	3,0	
Alter								
Unter 15 Jahre	19.173	4.751	24,8	14.396	75,1	26	0,1	
15 bis 19 Jahre	15.463	4.576	29,6	10.630	68,7	257	1,7	
20 bis 29 Jahre	25.079	7.244	28,9	16.773	66,9	1.062	4,2	
30 bis 39 Jahre	13.669	3.576	26,2	9.242	67,6	851	6,2	
40 bis 49 Jahre	5.315	1.162	21,9	3.758	70,7	395	7,4	
50 bis 64 Jahre	2.392	424	17,7	1.839	76,9	129	5,4	
Über 65 Jahre	395	67	17,0	303	76,7	25	6,3	
Nationalität								
Syrien	22.944	5.159	22,5	15.682	68,3	2.103	9,2	
Afghanistan	22.802	4.083	17,9	18.632	81,7	87	0,4	
Irak	11.907	2.714	22,8	9.027	75,8	166	1,4	
Iran	2.784	420	15,1	2.310	83,0	54	1,9	
Pakistan	2.414	1.730	71,7	671	27,8	13	0,5	
Kosovo	2.094	1.947	93,0	142	6,8	5	0,2	
Somalia	1.823	207	11,4	1.581	86,7	35	1,9	
Russland	872	258	29,6	612	70,2	2	0,2	
Nigeria	1.169	560	47,9	599	51,2	10	0,9	
Algerien	739	596	80,6	143	19,4	0	0,0	
Bangladesch	527	387	73,4	138	26,2	2	0,4	
Marokko	495	363	73,3	129	26,1	3	0,6	
Ukraine	411	84	20,4	319	77,6	8	1,9	
Georgien	342	76	22,2	265	77,5	1	0,3	
Indien	310	184	59,4	69	22,3	57	18,4	
Unbekannt	6.232	1.491	23,9	4.672	75,0	69	1,1	
Andere	3.621	1.541	42,6	1950.0	53,9	130	3,6	

Q: INDIDV, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. -1) Kein weiteres Sozialversicherungsverhältnis im Anschluss an die Pflichtkrankenversicherung. -2) Exklusive 40 Personen mit unbekanntem Geschlecht.